

An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

kontakt@dgri.de
www.dgri.de

Geschäftsstelle:
Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.
Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43
BIC: KARSDE66

2. Februar 2022

Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI Veranstaltung zu dem Thema

Öffentliche Sicherheits-Anforderungen aus dem neuen TKG an OTT-Anbieter

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

Mittwoch, den 23. Februar 2022 von 12:00 bis 12:45 Uhr.

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 21.2.2022** per E-Mail an Gerd.kiparski@1und1.de an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie am neuen TKG Interessierte.

Zum Thema:

Mit dem zum 1. Dezember 2021 in Kraft getretenen neuen TKG unterfallen nun auch sog. OTT-Dienste wie Webmail- und Messenger-Dienste den neuen gesetzlichen Regelungen. Insbesondere die Regelungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit stellen für OTT-Anbieter eine große Herausforderung dar. So müssen diese Anbieter nun ein Sicherheitskonzept erstellen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen einhalten, Sicherheitsvorfälle melden, ggf. Behördenanfragen beauskunften und vieles mehr. Diese Anforderungen sind neu

für OTT-Anbieter und im Dickicht der Normen und hierzu erlassenen technischen Richtlinien auch nicht einfach zu durchdringen. Die Referentin wird hier eine Übersicht geben.

Zur Referentin:

Dr. Grace Nacimiento, LL.M. ist Rechtsanwältin und Partnerin im Düsseldorfer Büro der Kanzlei GvW Graf von Westphalen. Sie berät OTT- und auch IoT-Anbieter umfangreich zu den Anforderungen des neuen TKG. Hierzu blickt sie auf eine langjährige Beratungspraxis im klassischen Telekommunikationsrecht, aber auch an den Schnittstellen zu IT-Recht, IT-Sicherheit, Datenschutz und Medienrecht zurück. Durch ihre Arbeit hat sie ein tiefes Verständnis von den Herausforderungen für OTT-Anbieter einerseits und der Sicht der Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde andererseits erworben.